

Nutzungsordnung für den Extreme Trail Park Heimer

Name: _____ Tel. Nr.: _____

Anschrift _____

Datum der Teilnahme : _____

1. Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden alle Besucher des Extreme Trail Park Heimer namentlich erfasst.
2. Ein jeder Besucher ist verpflichtet diese Nutzungsordnung unterschrieben abzugeben, bevor er die Anlage betritt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Besucher passiv (Zuschauer) oder aktiv (Reiter, Führperson, Arbeit mit dem Pferd) am Geschehen teilnimmt.
3. Der Aufenthalt auf dem Gelände und die Nutzung des Extreme Trails erfolgt auf **eigene Gefahr**. Eine Haftung des Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der Nutzung der Anlage ergeben, ist ausgeschlossen.
4. Jeder, der auf dem Gelände mit Tieren umgeht, erkennt neben dieser Nutzungsordnung auch die grundsätzlichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes an.
5. Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen liegt in der Verantwortung der Besucher. Dies bezieht sich auch auf die Ausrüstung von Pferd und Reiter. Bei der Ausrüstung des Pferdes empfehlen wir Gamaschen zum Schutz vor Abschürfungen an allen vier Pferdebeinen. Wir empfehlen allen Reitern das Tragen eines Reithelmes. Das Team des Extreme Trail Park Heimer ist nicht für Schäden haftbar, die aus dem Fehlen von Gamaschen oder eines Reithelmes resultieren.
6. Für Jugendliche unter 18 Jahren besteht eine Helmpflicht. Ohne Reithelm kann ein Minderjähriger ausschließlich vom Boden aus mit seinem Pferd arbeiten.
7. Pferde müssen zum Zeitpunkt des Unterrichts/Kurses frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Jedes Pferd muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Diese muss in Kopie vor Beginn vorgelegt werden

8. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage entsprechend pfleglich zu behandeln und alle eventuell entstehenden Schäden zu melden.
9. Für vorsätzliche verursachte Schäden, oder für Schäden die aus Missachtung der Anweisung resultieren, ist der Verursacher selbst in der Haftung.
10. Hufschutz (Beschlag/Hufschuhe) mit Stiften oder Stollen sind nicht gestattet, da diese die Hindernisse stark beschädigen können. Eine Teilnahme an Unterricht/Kursen ist hiermit nicht möglich. Der Hufschutz wird vor Kursbeginn kontrolliert.
11. Generell gilt für die Nutzung, dass ein Pferd, das für andere Gefahr darstellt, von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden kann. Halfterfähigkeit ist für die Teilnahme vorausgesetzt.
12. Hunde sind auf der Anlage nicht gestattet.
13. Camping, beziehungsweise Übernachtungen auf der Anlage sind nicht gestattet. Es gibt eine Vielzahl an Übernachtungsmöglichkeiten und Stellplätzen im näheren Umkreis, hier findet sich für jeden etwas.
14. Jeder Besucher ist verpflichtet anfallenden Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
15. Anweisungen der Trainer und des Teams sind zu befolgen.
16. Ein Verstoß gegen die hier aufgelisteten Bestimmungen kann zum Ausschluss von der Nutzung der Anlage führen. Die Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet.
17. Bei einer Absage von Seiten des Teilnehmers wird der Betrag nur zurückerstattet, wenn es einen Ersatzteilnehmer gibt, der den Platz übernimmt.
18. Bei einer Absage von Seiten des Veranstalters kann zwischen einer Rückerstattung der Kursgebühr, einem Ersatztermin oder einem Gutschein gewählt werden.
19. Die Nutzungsordnung muss vor Nutzung der Anlage vom Besucher, bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden. Die Nutzungsordnung ist dann auch für alle weiteren Aufenthalte auf der Anlage gültig.
20. Die erhobenen Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz aufbewahrt und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der vertraglichen Beziehung verwendet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die obenstehende Nutzungsordnung gelesen zu haben und akzeptiere sie vollständig. Dies ist auch für jeden weiteren Besuch auf dem Extreme Trail Park Heimer gültig. Ich habe eine Abschrift der Nutzungsordnung erhalten.

Datum, Unterschrift